

Sonnabends, den 31. Maij, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herren allergnädigsten  
Aprobation und auf Dero specialem Befehl,

No.

22.



# Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt ge-  
funden und verkaufen in gleichen was zu vermischen, zu verachten, gesünden und gesöhnen werden, wo  
Selber anzuhören, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tore, in Stettin und Schwedensmunde  
ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide, Preise von West  
und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochrechtslichen Regierung, od instantiam des Bürgers  
meister von Schlissen Edlen, einige von dem Kammeret Dahlmann zur Sicherheit gegebene Preise,  
so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Brosel mit Diamanten, a goldene Kron-Kette, eine goldene  
Schmar Kette, ein goldenes Crucifix, einige edle Perlen, ein goldenes Schau- und andere Silberstücke,  
in Termino den 11ten Martii, den 2ten Junii, & absten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkauf-  
set werden. Liebhabere können sich in obdennannten Termino bey dem Notar Seurweg einfinden, ihres  
Voll ad proccollum geben, und in ultimo Termino des Zuschlags gegen daare Bezahlung in samer  
Contrant gerägetwick. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm  
zu sehen bekommen.

Es sellen den 6ten Juuli a. s. in der Witwe Schulzen Wohnung in der Schuh-Gasse, in der mitts-  
leren

leyn Stagg, verschiedene Metalle, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Stahl, Spinde und verschiedenes Hauss-Geräthe, per Notarium Bourring veraufturirt werden. Liebhabere werden ersterstet, sich das Vormitthaas um 9 Uhr daselbst einzufinden, und wird ohnebare Bezahlung nichts vorahfolget werden.

Bei dem Kaufmann Leopold allhier ist um konvenable Preis zu haben, Königzberger und Russischen rein Haue, Torse, diverse Sorten Glachs, Holländischen Schrifsel, Ehe Vor und grünen Leder, Escharinen-Pflaumen, Französische Confituren, Syrop Capillaire, &c. als auch Holländischen Eydammers Käse, nach Vorläft in billigen Preis.

Bei den Kaufmann Colberg oben der Schuh-Strasse zu Stettin, sind wieder gute ausgebrannte Dach-Steine am civilen Preis zu haben.

Dennach zwischen denen Erden des Gaskrich Dückwann und dessen Frauen, dessen gemeinschaftliche, in der Breiten-Strasse belegene Haus, die drei Kronen genannt, veräußert soll, und dazu Termimi licitationis auf den 2ten May zum erknen den Henn Junii zum andern, und den gten Iuli c. zum drittengmahl angezeigt worden; So haben sich dijenigen, welche Käufcere abzugeben genevert seyn, in denen angesetzten Termimen vor der Königlichen Regierung hieselbst zu gestellen, ihren Gebot ad protocolum zu geben, und nach Vorhanden die Abdiction zu gewartten. Signatum Stettin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des verstorbenen Kirchen-Provisoris und Bäckers Meister Samuel Steffens hinterlassene Immobilien und Grundsüchte, als: Ein Wohn-Haus in der Brüder-Strasse, nach der gerichtlichen Date 708 Rthl. 21 Gr., ein Camp Landes, auf 160 Rthl. taxirt, ein und einen halben Morgen Land-Wiese, auf 60 Rthl. taxirt, und einen halben Morgen Land-Wiese, auf 25 Rthl. taxirt, zur Aussteuer besteyzung dessen hinterlassenen Kinder, des heissen Bürgers und Bäckers Meister Friedrich Steffen, und des Bürgers und Bäckers zu Stettin Meister Johann Jakob Choffau, in Termino den 14ten Junii a. c. als an dem Sonnabend vor dem 2ten Sonntage nach Trinitatis, in Rath-Hause an den Meistereidens dar verkauffet werden; Dabero so Kaufkraut an solchem Tage in Rath-Hause einzufinden, und in gewärtigen haben, das denenjenigen, welche die beste Conditiones offerieren, der Aufschlag erreichet werden wird. Stettinischen, den 22sten April 1766.

Bürgemeisteire und Rath.

Bei denen Hochstettinerischen von Eichsfeldischen Gerichten in Wollin in der Uefer-marck bey Preußs-horn, ist des Müller Neumanns bauchle palzige Wund- und Dose-Wühle, nebst Wohn-Hause und Garzen, voluntarie subbaltir, und sehr Termimi licitationis auf den 23ten Junii a. c. dasselb an, wo zu Kaufkraut eingeladen werden. Unter annässlichen Conditionen han selbige auch plus licentia regi gachtet werden.

Es soll in denen noch spezifizierten Temter-Jorsten an Kaufmanns-Holz, als: 1.) Im Amt Rügenwalde, 50 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 2.) Im Amt Bülow, 50 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Sichtene Sagelöcke von 2 Länge, 50 Stück Sichtene Harde Balken, per modum licitationis verkauffet werden, weshalb Termimi licitationis auf den gten, zrten und 19ten Junii a. c. vräghstet. Als wird solches jedermanniglich, und insondredt denen mit Holz-handelnden Kaufkrenten, hierdurch bekannt gemacht, und können dijenigen, welche resolviret sind, dieses Holz zu erhanden, sich besonders in ultimo Termino Vormitthaas um 9 Uhr auf der Königlichen Deputations-Commer zu Görlitz einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und genärigten, das dem Meistereidenden das Holz bis auf Königlich allgemeindigste Verordnation abbezir, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; Woher denen Klienten zur Nachricht dienet, das die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen muß. Signatum Stettin, den 1sten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen Commer.

Als dem Königlichen hohen Interesse conueniente erachtet worden, das in denen noch spezifizierten Königlichen Aemter-Jorsten einiges Eichen und anderes Sorten-Kaufmanns-Holz, per modum licitationis beobharet werden, nemlich: 1.) Im Amt Friedrichsmalde, 2.) Im Amt Friedrichsvalde und Hohenfrungschen Revier; 20 Ringe Stab-Holz, 3.) Im Schieck-Dreissigen Revier; 10 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 10 Stück starke Sichtene Balken, 60 Stück dito mittel Balken, 125 Stück dito Sparr-Stücke, 200 Fahnen den Sichtene Schiff-Holz, 2.) Im Amt Golbaz, 3.) Im Mühlbeckischen Revier; 10 Ringe Stab-Holz, 20 Schieck klein Klapp-Holz, 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück W.then, 4.) Im Claude Hammisch. Revier; 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Buchen, 5.) Im Küchischen Revier, 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 60 Stück dito Sparr-Stücke, 100 fahden Sichtene Schiff-Holz, 6.) Im Hosenbrückischen Revier; 10 Stück Sichtene mittel Balken, 100 dito dito Sparr-Stücke, 100 Sichtene

Stören, und so dito Eilen Schiff's Holz. 4.) Im Amt Witzig. Am Gewerbeleichten Hester: 40 Stück Eichen zum Schiffbau. 5.) Im Amt Gutsland: Im Ortsdeinow und Gutschen Pieskow sind auch Eichen zum Schiffbau, 20 Stück Eichen mittel Wolken, so dito dito Segelstücke, 200 Säulen Eisen Schiff's Holz. 6.) Im Amt Naugardzen: In den Rathenow und Gutslichen Hester: 40 Stück Eichen zum Schiffbau, 20 Stück Holz noch von voriger Licitation, 200 Säulen Eisen Schiff's Holz. 7.) Im Amt Sachig. Der Jacobshagenischen Hester: 20 Ringe Stahl Holz zu Wiegens Dreieckste und Domänen Säulen, und hiervi Termint licitationis: auf den 2ten, 14ten und 28ten Mai mit a. c. untercadmet. So wird solches federmaßlich, und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bestimmt, und können diesigenfalls welche gesanzen sind, eben des gewirten Holz als Thell oder gänzlich in erhandeln, sich besonders in ultimo Termineo Vermittlungs am 20 Uro auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und genützen, das sie Preischieden, und mit den bestn Conditiones echeret, dios Holz auf Königlich allgemeindiger Apparation abdrückt, auch ein Contrat darüber ertheilet werden soll. Wie denn deren Licitanten wir Nachricht dienen, das die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen muss, auch die Designation des Holzes in Vermittlung vorgereiht werden solle. Signatum Stettin, den 12ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Als die Kark- und Schneide Mühle zu Tropion an der Rega, öffentlich an die Missblicheiterungen, Falsfestwohl soll, und daus Termint licitationis auf den 22ten May, 1766, und 28ten Junii a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer angesezt. So wird den Publico hiedurch solches bestimmt gemacht, und können diezenigen, welche Luk haben, diese Kark- und Schneide Mühle erste und eigentlichlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminten althier bei dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer des Morigens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und in ultimo Termineo genützen, dass solche plus leirnäc, und demjenigen, der die besten Conditiones offeriret dünktet, bis auf erfolgter Königlicher Apparation jugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Zu Stargard sollen 2 Sackwische Woddeländer Thalzungs-hölzer plus lieirnäc verkauft werden. Der Termint ist zweideckt und auf den 27ten May, 1766, und 28ten Julii a. c. vor dem Stadtgerichts urteilt, und sellen die Woddeländer in vicino Termino dem Meistbietenden jugeschlagen werden. Zu Augenmalle in Hinterpomern sollen folgen, der Herrn Stadtschreitarii Engelken zu Bütow geförderner Chesaue, geborne Davidin jugeholze, unter der Jurisdiction des Augenmaldischen Magistrats belegene Grundstüde, öffentlich in Rathaus verkauft werden: 1.) Das Wohnhaus in den Wohlensdorffs-kafe, sub No. 3. 2.) Ein viertel Wochlob, zwischen dem Schuster Martin Plate, und Peter Woldenbauer. 3.) Die sogenannte Kälberwie bei dem Feldert. 4.) Ein viertel Worgen in den neuen Wiese, neben dem Postmacher Wilhelm. 5.) Ein ganzes W. land, zwischen den Baumans Jacob Schmidt, und des seligen Notarii Grzymachers Witwe Kleistendörfer; ohne belegen. 6.) Nach ein halbes Kiesland, zwischen dem Bötticher Pictum, und des Ester Schmalen Ebene. Termint ist zweideckt und auf den 20ten May, 1766, und 27ten Junii a. c. angesezt. Dizjenen, welche ein Ans und Wiederbeschreit haben, werden eigen ultemum Terminkum sub pena preculi casti. Signatum Rügenwalde, den 27ten April 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Da ad instantiam des Rathes und Hofgerichts Advocati Haberfæc, als Contraitoris Blankenburgs, Königlichen Consuls, nochmal Termint zum Verkauf der Woddeländer Güther, nemlich des grofsen Güthes, welches auf 2994 Uthr. 3 Gr. 4 Pf. und des kleinen, welches auf 2992 Uthr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, beschied worden; so ist 10 1/2 Termintus auf den 12ten Junii a. c. auf dem Königlichen Hofes Rübe amberam, in welchem solde Güther ohnehinbar dem Meistbietenden läufig jugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmals weiter dagegen gehobet werden, auch pingzowem entcom zu führen nicht nachgelassen werden. Signatum Edolin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Es sind zwar für erdlichen Merkantus der Wasser-mühle zu Leba, schon einige Licitations-Terminte angefest gesessen, wann sich aber bis dato kein annemlicher Käufer gefunden, intruzieren ober seyn die Mühle von neuen repariert, und im Stande gesetzt worden; so hat man resolute, nochmalige Licitations-Termint zum öffentlichen Aufruf dieser Mühle auf den 20ten May, 27ten Junii und 28ten Ausiti a. c. anzusezen. Kaufwillige können sich also in gedachten Terminten althier auf dem Königlichen Disputations-Collegio Vermittlungs am 9 Uro einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und genützen, das bestmöglichen, welcher in ultimo Termineo die besten Conditiones offerret, die Mühle bis auf Seliger Königlichen Meistbiet Apparation jugeschlagen werden soll. Signatum Edolin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputatione-Gelegium.

3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die kleinen Jagdten auf den Garschen Stadt, halb Hohenreinselendorf, Gelow, Wiescher und Rabelow, auf Siedlungslanden Trinitatis pachtlos werden, und zur ferneren wichtigen Verpachtung dieser benannten Gemarkungen, Termini: Iunii 10. auf den zogen und Absten May, auch zten Junitz a. e. präfigiert worden. So können dieselben, welche Besitzer tragen diese Jagdten zu pachten, sich in denen angefangen Terminis, besonders in ultimo Termine bei der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Werktags um 10 Uhr melden, ihren Gebeth ad protocollum geben und garantirigen, daß dem Meßtischenden die Jagdten abdicket, und ihm darüber auf 3 Jahre ein sommlicher Jagdt-Pacht-Contract ertheilet werden soll.

Signaturem Stettin, den 10en May 1766.

Königlich Preussische Dommerische Krieges- und Domänen Cammer.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werk in Lügelow an der Uefer liegen, mit zahlreichen und darzu gehörigen Pertinentien, den Hohen-Osen und Hammer-Schmieden nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos wird, und von da an anderweit, noch den diesjährigen Aufschlag, gegen Stellung sicherer Caution auf 3 Jahre, an den Meßtischenden wieder verpachtet werden soll, auch hiesiger Terminal Inventariss auf den zogen, zogen hauis, und den zten Junitz a. e. präfigiert worden: Seiden- und Leinenfabrik hierzu, sich besonders in ultimo Termine vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer feuh Morgend um 9 Uhr einzufinden, den Aufschlag inspizieren, auch selbst vorher auf den Werksgelassen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodoam ihren Gebeth thun, da denn dasjenige so die besten und sichersten Conditiones und Ofserten bringrigen wird, zu garantirigen hat, daß ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinentien folglich übergeben und der Contract darüber ausgefertigt werden soll.

Signaturem Stettin, den 12en May 1766.

Königlich Preussische Dommerische Krieges- und Domänen Cammer.

Da seine Grenzen der Königliche Herr Oberhofmeister Reichsgraf von Warzensleben, Dico Vermörsche Sach Schmieden, so im Flammungsteil zwischen Cammin, Dreypons und Griebenberg liegen ist, welches auf Iohannis a. e. pachtlos wird, anderweit verpachtet lassen wollen, der welchen das Inventariss an Saaten, Kindisch, Schafe und Schweine fordern soll, der Hirschdorf nach komplettiert werden; so können Nachhabende sich zu dem Ende bei den Herrn Don Capitains Commissari zum Lehnmann zu Cammin, oder Deconomie-inspector Appel zu Schwirzen melden, die Conditionen für neuzeitliche Verpachtung vornehmen, und haben zu garantirigen, wenn solche annehmlich, daß mit ihm contractirt werden darf.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist auf der Spittsbauer-Kasade, aus einem Hause, eine Taschen-Uhr, mit einem emalissen Bild, in drey Gebäußen, wosin das äusserste mit Chagrin überzogen ist, den 25en May a. e. entwendet worden, inwendig auf der Uhr steht der Name Goritz, und die No. 55 oder 55, an der Uhr ist eine silberne Kette, woran ein silbernes Bettelkästchen hänget, worauf der Name J. L. und die Hoffnung geschnitten ist; Sollte jemanden diese Uhr zum Verkauf gedrängt, oder sonst Nachricht davon gegeben werden können, der beliebe solches dem Notaris Bourwitz anzugeben, wofür derselbe einen billigen Recompens geben wird.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind unterm 2en May a. e. in Stettin folgende Sachen diebstahler Weise entwendet worden, dicht zwei silberne Messer mit doppelten Läden, eine silberne Zucker-Streu-Dose, und eine silberne Tiefen-Dose, jedes Stück ist mit dem Namen G. F. S. im Zuge, und einer Krone gezeichnet. Cammin daher wieder unangetastet, besonders aber die Herren Gold-Schmiede und Judenschäfft dienstlich ersuchen, wenn derselben zum Verkauf angeboten wird, es für verdächtig anzuhalten, und dem Herrn Kommissario Lopez in Stettin gegen eine Recompens von 5 Rthlr. anzuzeigen.

### 6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

In des Inspectoria Koch in Hinnerode Credit-Sache in Concursus ex officio öffentl, und Creditores per Proclamata, welche in Eslin, Solberg und Bergsdorf offigiert sind, so liquidandum erga Terminum: den 10en Junitz a. e. Miret; Welches auch gleichzeitig zur Nachricht gemacht wird. Signaturem Amt Eslin, den 2ten May 1766.

Königlich Preussische Amts, Gericht Dieselbst. Der Bützer und Brauer Johann Stroh in Negevalde, hat von den Schuster Joachim Lagedebus Dieselbst, eine Stroh-Kutte an der Erienen-Wiese bis an die Labunische Scheide gehend, für 100 St. gelassen,

rouß, und soll das Kauf-Geld den 10en Junii a. c. zu Rathshause gezahlet werden, gegen welchen Terminus die ertragenden Creditores hierdurch peremptio erliet werden, alsdann zu erschieren.

Ad instantiam derer Schreiber Räthen, und Creditores und Lehnsfolger an dem von dem Generali Major von Grumbkow und Lieutenant von Sonnig abgefaßten, im Stolpischen Kreise belegenen Ende Schurow, eisstaliter erga Terminum peremptio den 5en September a. c. respektive ad liquidandum et excedendum jus proximitos & remans vel relutionis vorgelahden, sed comminatione, das solde mit ihrem Rechte im Ausleidungs-fall praecludit werden sollen. Signatum Estlin, den 10en April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Geicht.

Der den Stadtgerichten zu Bremens, des weissand Burgers und Kaufmanns Bartholomäi Stessels nachgelassene Immobilie, als: 1.) Ein Haus in der Wühlenstraße, so 692 Rthlr. 23 Gr. 10f. 2.) eine Altholzöse Hufe Landes, mit der Taxe von 900 Rthlr., 3.) ein Kranichberg von 3 und einem halben Hufel Anfall, zum Tax 200 Rthlr., 4.) ein großer Obst- und Küchengarten vor dem Neustädtschenhöre, so 450 Rthlr. 5 Gr. gewürdigter, Thellung, habet subhastet, und Termin literario-sis auf den 10en Mai, 10en Juni und 20en Juli a. c. Morgens um 9 Uhr angestellt; zugleich auch Creditores gegen den letzten Terminum ad liquidandum & verkaudum sub pena perpetui blemii civitatem werden.

Ad instantiam Creditorum sollent des ausgetretenen Kaufmann Jacob Beuu Immobilis, bestehend 1.) in einem am Markt gelegenen Wohn- und Braudeuse, nebst einem darüber befindlichen Brant- und Malzhause, welches per Taxam judicialem auf 1000 Rthlr. 2.) in einem großen Garten, welcher 123 Mthlr. 3 Gr. und 3.) in einer halben Wurtz Acker, so 50 Rthlr. gewürdigter worden, in Terminis den 29en April, 10en Juni und 20en Juli a. c. plus literaria verkauft werden. Kauflustige können sich in dicitu Terminis Wormittags um 9 Uhr zu Rathshause dieselbst einfinden, ihr Gebot ihun, und haben plus licetates in ultimo Termino segleich der Addition zu gewähren. Zugleich werden alle und jede Creditores, welche an des ernehten Kaufmann Jacob Beuu Vermögen, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit gegen obdamelbte Terminus nachzuholen, und zwar sub pena praeclus & acriui blemii civitatis. Signatum Lauenburg, den 19en March 1766.

Bürgermeister und Rath.  
Ad instantiam Friederich Wilhelm von Kunz, als bisherigen Besitzer des in dem Pritzelinischen Kreise belegenen, und an den Ohrsten von Lüderitz verkaufen Guttes Enewo, sind sämtliche unbekannte Creditores, oder wer sonst an dieses Guld auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermeynt, gegen den 10en Junii a. c. vorgeladen, welche sub pena praeclus & perpetui blemii zu versticthen; welches hiedurch zu jedermann nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 10en April 1766.

Königl. Preus. Pommersche Regierung.  
Es soll in Anelam das entwichene Haushälter Mysens Haus, so von geschworenen Stadtmauern und Blättermauerwerk zu 330 Rthlr. capite worden, den 10en Mai, 27en Juni und 27en Augusti a. c. gerichtlich verkaufet werden. Liebhaber können sich alsdann Morgens um 8 Uhr vor Gericht dafelbst in Kurze einfinden: wie dem auch zugleich des Mysens Creditores hierdurch airtet und vorgeladen werden, sub pena praeclus in den an anderanen Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu juzifizieren.

Zu Prenglow haben des Herrn Major den Woldack hinterlassene Erben, ihr in der Juden-Strasse beslegenes großes Ed. und Brau Haus, wobei Huf Raum, Thierweg, Stallung und Garten, Thellung, habet auf den 10en Junii, 17en Juli und 28en Augusti a. c. subhasten, zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub pena praeclus etenien lassen. Taxa judicialis ist 2738 Rthlr. 22 Gr.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Cammerads Haus und übrige Immobilien außer gerichtlich verkaufet werden sollen, so wird solches dem Publicum allgemeindiger Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in pre-fixis Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem diesigen Stadtgerichte einfinden, und ihnen solch ad protocollum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an ernehten Kaufmann J. F. Cammeradt eine Ansprache oder Forderung haben, hiedurch sub pena praeclus gefordert, und vorgeladen, in seitdem anderanen Terminen, als den 28en Mai, 25en Juni und 27en Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu juzifizieren. De rectum Anelam, den 23en April 1766.

Bürgermeisters und Rath.

## 7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Schlawy schlen' annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesehen werden kön-  
nen, als: 3 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 1 Meißchläger, 1 Schlosser, 1 Handschmiede, 1 Leinweber  
und 1 Messerschmidt. Bemeldeten Professoren wird hiedurch zugleich versichert, daß sie daselbst nicht  
allein ihr rechtlches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe  
angezethen soll.

## 8. Gelder

## 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Wart Kirchen zu St. ve haben 600 Rthlr. Preußisch Contante zu 5 per Centum jährlich aufzuhthalten bedeckt; Wer solche in Reglement möglichen Conditioen verlanget, kan sich bei dem Provinzio dirigeire, was von Geßler deshalb zu melden.

Da von den verstorbenen Arbeitadator Herren Hollkammen zu Neinen Küsten hinterlassenen Kitten ihrem Vermögen, eine Post ein kommt, so wieder zinsbar ausgethan werden soll: So können sich dieselben, so die Post i 762 Rthlr. schweres Gold, und in Ein zwölft füchtl. beschafft, auf solche Postdeck aufzuhalten wollen, bei den bestellten Vormaurern, ob dem Verhandlatur Carl Vierer zu Görlitz, und Arbeitadator Peter Wanckow zu Tretow, beide eine Meile von Stargard gelegen, melden, und solches gegen gehörige Sicherheit zugleich in Empfang nehmen.

Die Kirche zu Pinnow bei Neu-Stettin, hat so Rthlr. zum Auslehen barat: Wer dieser Geldes unübiger ist, und die gehörige Sicherheit keule kan, betriebe sich beim Pastore Abens in Hasenfurth zu melden.

Bei der Salloder Kirche und deren Legate, zusammen 2 112 Rthlr. jährlich auszuhalten: Wer selbiges in Ansicht zu nehmen, und Bräanda zu präsentieren will, kann dies folgenderwegen bey dem Pfarrer zu Dianow Johann Friedrich Schulte zu melden.

## 9. Avertissements.

Die Königlich Preußische Regierung hat auf gewenndes Abschaffen der Hauptmonopolien über Mehl, Brotz und Eben, nachdem sie ein in Hinterlanden beigesetztes Gut Begeleit, welches ein Lehnsdorf von Suckow ist, veräussert, die abgesetzte Leutnant Georg Heinrich Lichtenau, Otho Ehrentreich, und Joachim Friedrich, Gebürode von Suckow, beigleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Verhördacht ihrer Beigüste, auch Hans Gottlieb von Siedlach, in Aussicht leint in bezagtem Gutze etwa hohenden Erd-Morten, durch öffentliche Proclamatio, in dem wiederholten mohlen, nemlich auf den 12ten Junii zu ersten, den 14ten Julii zum zweiten, und den 8ten September a. c. zum drittenmal vorzulehnen, mit der Verwarnung, das falls sie, oder ihre etwanige Leibes-Eben nicht erscheinen, sie pro mortuis gefährdet, und mit einer Schenkung und Anprache an das Gut und Kauf-Gut sie niemals weiter gehörte, sondern erlediget werden sollen. Vorwach hat also diesbezüglich in achtan. Signaturem Stettin, den 10ten April, 1766.

Königlich Preußische Dommerische Regierung.  
Es hat der Leutnant Hans Friederich von Flemming, sein Atthell in dem Dorfe Uelen, so ihm in der Bürgerlichen Theilung zugesallen, an den Obrist Leutnant Johann Ernst von Kloß zu 5000 Rthlr. wiederläufig veräussert, und sind zu Abdrückung gesetzter Forderungen, Creditores auf den 21ten Septemb. her a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein zwiges Stillschweigen in Aussicht dieses Gutes aufzugeben werden wird, vorgeladen: Nicht weniger bis von Flemming, wegen des gegenwärtigen aufzehrenden Mahr-Rechts, mit-eintritt, als welche bis dem Zusammentreffen pro confectioenibus in diesem Handel geschafft werden sollen. Vorwach sich also biszutragen, dann dies prägebet, zu achten. Signaturem Stettin, den 15ten April, 1766.

Königlich Preußische Dommerische Regierung.  
Zu Greifswalden ist der Königliche Chor-Schreiber Elias Junchans, ohne Leibes Leben verstorben. Da um diesen Verlusten schaft, so nach Abzug der Schulden etwa in 10 bis 11 Rthlr. besteht, unter der hinterbliebenen Witwe und des Junchans nächsten Anverwandten nach dem bestossen Stadt-Rechte getheilt werden sollen: So werden die etwanigen Eben des Junchans hierauf und verschieden enttheilt, sich in Demmlow bei 25ten Junii a. c. dasselbst zu Rath-Hause zu erscheinen, und sich in der Schlossst. 1600 Rthlr. zu legitimieren.

Zu Stolpmunde hat der Chirurgus, Herr Wolff, sein Haus an den Kaufmann Herrn Guppert für 1600 Rthlr. verkaufet, und ist Tertius zur Ver- und Ablösung auf den 12ten Junii a. c. prächtiget: Dassore nun jemand an dem Hause quark, einige Anforderung zu haben vermeynet, so bat verfesse seine Jura vor dem bestigen Stadt-Gerichte in dem angezeichneten Termine zu dociren, oder der Pflichten zu gewilligen.

In Schöne hat die Frau Bürgermeister Rupertus, ihr Wohnhause in der Kerpel-Streße, nördl. den dazu gehörigen Petrus-Garten, an den Herrn Postmeister Denzow um und für 800 Rthlr. erb- und eis-

genthümlich verkauft. Terminals in gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufes ist auf den zogenen Junii a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen zu dazu eine Anforderung haben, sob pena præclus in Rath-Hause in Schlane melden müssen.

Der Magistrat zu Grevenwalde in Pommeren, etietyt nachbenannte, und außhalb Landes gegangene  
eigentliche junge Leute, als: 1.) Johann George Sellnow, ein Schuhmeyer, 2.) Johann Friederich  
Stan, ein Schleidergesell, und 3.) Christian Friederich Winer, der mit der Russischkaiserlichen Arme  
mitgesangen, sich innerhalb 3 Monaten, und peremotio den 21sten Julii a. c. ohnefehlbar wieder einzufin-  
den, und davor von dem Magistrat Anzeige zu thun, oder zu garantiren, daß ihr Vermögen konfisceere  
werden soll. Signatum Grevenwalde, den zogenen April 1766.

Bürgermeister und Rath,

Ad instantiam des Schlossmusters Christian Anton Ganzen, ist dessen in Hamburg gebürtige Chesa-  
stan, Catharina Maria Nürmanns, wegen der ihr gegenwärtigen beständigen Entziehung, edicatioris ges-  
gen den 2ten September a. c. vorgestanden, sob comminatione, daß den ihrem Austrittbleiben die Eheschaf-  
fung erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signa-  
tum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Der Kaufmann Daniel Weisenberg zu Stettin, verkaust sein in der neuen Wall-Strasse, zwischen  
dem Herrn Secretario Gasser, und der Frau Ober-Bütteler Buecker belsgenes Wohn-Haus, an den  
Herrn Augustin Engelbrecht für 2200 Rihls. Die Vor- und Ablassung soll in dem nächsten Rechts-  
Tage nach Trinitatis geschehen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, hat sich in diesem Ver-  
trage sub pena præclus & perperui silencii zu melden.

Als das Cammers-Notwerk ihm anderst auf bevorstehende Trinitatsentweder in Zeit-Pacht  
auf 6 Jahr, oder auf Erdins-Pacht ausgethan werden soll, und in dem Ende Termini licitationis auf  
den 2ten, 10en und 17ten Junii a. c. althier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer angese-  
setzt werden; So wird dem Publico solches bladamt öffentlich bekannt gemacht; und können diejenigen,  
welche Lust und Belieben haben, dieses Cammers-Notwerk auf künftigen Trinitats entweder in Zeit oder  
auf Erdins-Pacht zu nehmen, sich in denen angefesteten Terminen näbster auf der Königlichen Kriegs-  
und Domänen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Vorh. ad protocollo geben und gewähr-  
tigen, daß mit demselben welcher die besten Conditioen offerten wird, in utroco Termino licitationis  
geschlossen, und das Vorwerk nach erfolgter Königlicher Approbation entweder in Zeit-Pacht, oder auf  
Erdins-Pacht eingeschoben werden soll. Signatum Stettin, den 22ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung und Domänen Cammer.

Ju termino den 2ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, soll die zu Politz neu erbante, und von  
dem Schiffer Michael Ganschow bisher geführte Klincker-Jach, von dem S: Gericht zu Stettin vors-  
and abgelassen werden; Als welches denser etwaigen Creditoribus, oder wer sonst ein Jus contradi-  
cendi in derselben vermeint, hiemit bekannt gemacht wird.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subhaskations-Patent,  
welches ad instantiam des Contradicitoris Cosmühlschen Concursus ertheilt worden, abhänden gelommen,  
und also daförf noch gar nicht aufzugesetzt worden, soll der darin gesetzte Terminalius nimis angustus,  
und hat dahero bis den 18ten Julii a. c. ausgesetzt werden müssen. Welches heimlich zu jedermann's  
Wissenschaft defunctum gemacht wird. Stettin, den 16ten September 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Contradicotoris Wachholz, Neßischen Concursum, ist das Geschlecht derer von Man-  
teuffel, oder der sonst ein Lehnsrecht an das Gut Reitzen, im Fürstenthum Camin belegem, zu haben ver-  
schieden, edicatioris & peremotio gegen den zogenen Julii z. c. ad declarandum vorgestanden, ob sie dieses Gut  
für den taxierten Werth a 4918 Rihls, 16 Gr. 9 Pf. in jüngste Güde schulden, jedoch die post Taxam ver-  
wandte Meliorationes besonders vorsigtigen müssen, oder in dem Verlauf an den Weißstetenden consenti-  
ren-wollen, sob comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht præcludet, und ihnen  
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlitz, den 21ten Marz 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Immediata-Stadt Pyritz, führen  
hiermit den Apatheter Johann David Freudenberg zu wissen, welchergegenzt nach denen ergangenen Edi-  
citionen allergründigstes Receptum, er als ein Enrollirter vom Hochlöblichen von Ossenendorffschen  
Regiment, und aus Furcht vor der Verdung außhalb Landes gegangen, edicatioris etietyt werden soll.  
Selchen zufolge citieren Wir Ihn, den Apatheter Johann David Freudenberg hiemit peremotio, sich  
a dato binnen 12 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 22ten May für den ersten, 4 auf den 23sten Junii  
für

für den zweiten, und 4 auf den 17ten Juli a. c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, den And-  
bischelbst einzuhalten, und seines Zustetens wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewähren, das  
wider ihn nach der Königlichen Edict's verschafft, er als ein ausköstigler Defencour geachtet, und sein  
Vermögen zur Invaliden-Casse confisctet werden. Signatum Vorit, den 22ten April 1766.

Es ist Johann Friedrich Pauli, eines Umtmanns Sohn zu Vorit in Hinterpommern, welch er seit  
15 Jahren sich von Straßlunde, alwo er als Apotheker Seine in Condition gesetzand, entfernet, und  
seiner Schreker des verschrecklichen Hoppen von seinem Aufenthalt keine Nachricht jukommen lassen, auf  
derfelbem Anhältern durch Heutliche Proclamata alhier zu Stettin, Straßlunde und Vorit auf den 9ten  
Juli a. c. vorgeladen, das er, oder ebenfalls seine Leute Ehren erschienen, und wegen best verbandenen  
Vermögens ihre Gefangen wahrnehmen sollen, mit der Beforchtung, das er sonst pro mortuo erklärt,  
und das Vermögen seiner vorgedachten Schreker verfolgt werden wird. Woraus also derselbe sich  
zu achten. Alteg Stettin, den 27ten Februar, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wie Bürgermeisters und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Immediat-Stadt Vorit,  
ihun Land und zu wissen, das bieselbst die Bürger und Weingärtner Brauer Johann Richter ohne Leibes  
Erben verstorben. Wer sich also in dessen politischen Leben legitimirt füllt, muss sich in den vor prescind  
ein angestellten Termin auf den egenen Juli, vor Ans in Rath-Hause melden, und mit glaubhaften At-  
testis docelet, das er ein wirthscher, und zwar das nächste Erbe von Dekondos sei. Wederans die Er-  
schafft als ein Bonum vacane des Gouverneur erkannet werden soll. Signatum Vorit, den 22ten April 1766.

Es sollen die von Wendenschen Bauernhöfe, nchz der Kruggerechtigkeit zu Brusewis, eine Meile  
vom Stargard belegen, auf Ebucht ausgerufen werden. Liebhaber können selbige und ihre Besitztheit  
heit zur Stelle besetzen, und hierauf in Termint den 27ten Junii a. c. so ja Cumon an der Straße  
bei Stargard, im Herrschaftlichen Hause melden, und ihre Anverhetungen ad protocollum geben, da-  
denn bis auf Approbation des Königlichen Kammercollegij, mit dem der dies besten Bedingungen machen  
wird, contradicet werden soll.

Zu Äugewalde in Hinterpommern sind amm 18 bis 20 rüste Hansstellen vorhanden, wozu sich  
bis daher keine Baufüsse haben finden wollen. Es sind daran zum Theil noch einige alte Baumaterialien,  
welche ohne Entgelt überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königlichen Baugelber und  
stieres Holz zu genützen. Der Magistrat ersucht also hiedurch auswärtige Liedhaber, sich sorderfamlich  
anher zu bezeichnen, und die concretabiles Plätze zu erwählen, unter gereifte Vertheilung, das ihnen der  
Hau auss möglichste erleichtert werden soll. Wobei auch zu bemerket ist, das Alte: Siente, Stomie,  
Lüchow, Buchbinder, Stangierer, Seiter, Sattler, Dachmacher, Letzmeier, Rademacher und Blech-  
am dieſen Orte noch angießbar werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Da der Bürger und Höfler Meister Witte zu Belgard, durch Erkahrung des Latschen Hauses  
laut Kauf-Beifiz ein Erd-Richt an sämtlichen Latschen Grund-Stücken angriert, und derselbe jahre sel-  
gende Acker reiniret, als: 1.) 4 Schöfsl Aufsat im Blümchen-Kelde, 2.) 2 Schöfsl auf den Edmyn,  
und 3.) 1 Schöfsl am Cörlinschen Wege, wvpon die zwei ersten der Brauer Herr Hoppe, und letzterer Herr  
Wegke jene anrichtico hefzen. So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich ein jeder, so an  
diesen Latschen Grund-Stücken eine Ansprude zu haben vermeckt, sich a dero biem 4 Wochen melden  
kan, nach Beſtellung derselben über viemand meiter gedötet werden wird.

Es hat den 17ten May a. c. des Nachts, aus dem Amts-Derf Voritshagen, im Ame Teppow an  
die Rega, beinan Brauer Christian Krob, und Jacob Lohsen, 2 Pfund von der Weide wegkommen, als  
verbülich eine vierjährige schwere Stute, welche am linken Hinte Fuß der Huf ganz aufgespalten, und  
ein dreißigj. lichtbrauner Wallach mit einem Stein, wie ungefähr ein 8 Groschen Stück gross; Wer  
solche nachzuweisen kan, hat sich vorn Einem Königlichen Ame Teppow zu melden, und eines guten Ros-  
compescos zu gehabt gen.

Als sich in dem auf den 17ten Marck a. c. angestellten Termin Recitation, wegen Wiede-  
aufbauung der abgebrannten Kreuz-Gebäude zu Hohenbrück im Ame Stepenz, kein annehmlicher Compos-  
tent gemeldet, mit welchem man wegen Wiederaufbauung dieser Kreuz-Gebäude auf eigene Kosten am  
festlichsten schließen könnten: So hat die Königliche Kriegs- und Domänen Cammer rifolzet, einen  
anderemestigen Te mindest hinaus auf den 17ten Junii a. c. anzustellen, und solches hiedurch dem Bus-  
sillo dekanat zu machen, damit dientigen, welche diese Kreuz-Gebäude auf eigene Kosten aufzubauen ge-  
willigt seyn, sich in Ternino den 17ten Junii a. c. alhier zu den Königlichen K. Cammer melden, ihre  
Conditiones ad protocollum geben, und gewähren können, das mit demjenigen, welcher die besten Con-  
ditiones erfülltet, contractiert werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Marz 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen Cammer.

## Erster Anhang.

Num. XXII. den 31. Maij, 1766.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Herr Johann Friederich Lange, will sein oben in der Breiten Straße, zwischen des Kaufmanns Herrn Kreitomers, und Bäckers Meister Caspers lane belegenes, neu ausgebauetes, ganz massives Wohn-Haus, wozu 3 geröhlte Keller, 6 Stuben, 2 Kammer, 2 Küchen, ein geräumlicher Lohn-  
heit, Boddens, auch Hest-Raum, aus freier Hand verkaufen. Liebhabere werden ersuchen, solches in Aus-  
sicht zu nehmen, und in Ternino den 14ten Junii a. c. sich in gedachtem Hause einzufinden, ihren  
Geboth ad prot. c. illum zu geben, und wenn es eingemassig acceptable, des Befolges zu geräumigen;  
Souten sich aber keine annehmliche Käufer dazu finden, so kan dieses ganze Haus vermietet werden.

Es haben die unter der Dückwauischen Verlassenschaft fürhandene Audein- und Franz-Weine bis  
andero noch nicht verkauft werden können, in deren Bezeichnung hiermit Ternino auf fünfzig  
Montag den 2ten Junii a. c. Nachmittags um 3 Uhr angezeigt wird, und können die Käuferne gewis-  
sen, das dem Meistbietenden die erstandene Weine jugeschlagen werden sollen. Es sollen auch in diesem  
Ternino, 3 Pferde, nemlich ein brauner und ein schwarzer Wallach, und eine braune Stute verkaufft,  
und dem Meistbietenden jugschlagen werden.

In der Bl. zwe Schulzen oben der Schuh-Straßen belegenen Hause sind im Ternino den 5ten Ju-  
ni a. c. Morgens um 10 Uhr, einige Meubles, per modum auctionis zu verkaufen; Liebhabere werden ers-  
sucht sich einzuhellen, und welche gegen baare Bezahlung erstecken. Unter andern findet sich auch eine  
ganz neue Commode mit weissen Befolge und ein guter Kleider-Schrank dagey.

Es soll ein Pferd und Piss Wagen, so bei der Witwe Mühlbecken an Rosengarten in Augenschein  
zu nehmen, an Meistbietenden verkauset werden; Liebhabere können es bescheiden, und in Ternino den  
14ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr in Lobsame-Stadt Gericht sich melden und gegen baare Bezahlung  
erstehen.

Auf dem Klosterhofe, in der Hospital-Straße, schreg über dem Hospital, soll ein Haus, worinnen  
vier Stuben, drei Kammer, eine Küche, Keller, Hofstall und Gatten verhanden, und belegen, aus freier  
Hand verkaufet werden. Liebhabere können sich bei dem Rath's-Anwalte melden, und nähere Nachricht  
einholen.

Den zogen Junii. Nachmittags um 2 Uhr, soll des Schusters Meister Hadrats Erben Haus in  
der Achshaber-Straße, zwischen des Kramers Otten, und des Wachtnachs Tessmers Wohnungen belegen,  
bei C. Lobsamen Waffen-Amts sticitret werden. Liebhabere können sich daselbst einzufinden, und ihren  
Böhl ad protocolum geben. Die Taxe ist 493 Thlr.

Recht sehr gutes schier kostbares Elfen-Brennholz, desgleichen seitle Charriager & Bourgognier  
Weine, sind im sehr billigen Preise bey dem Kaufmann Boilete in der Frauen Straße zu haben. Der  
selbe lässt densen Liebhaltern das Brennholz vor der Thüre sroben.

Den 28sten Julii, 28sten September, und 17ten November c. a. soll des Kaufmann Steppen Erben  
Haus in der Breitey Straße, zwischen des Bäckers Meister Strengens Wohnung, und der kleinen Papens  
Straße belegen, öffentlich verkausset werden. Liebhabere können sich im Sterbhause einzufinden, und zwar  
Nachmittags um 2 Uhr, und ihren Böhl ad prot. sollum geben. Die Taxa des Hauses und der Wiese ist  
je 270 Thlr. per nos auf 3807 Röhl. gesetzet.

6 liegen in der Podejudoischen Hode neun Stück Nutzholz, welche an den Meistbietenden verkausset  
werden sollen, wogu Ternino auf den 27ten Junii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klos-  
ters Käken-Kammer alhier anberamet ist.

#### 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das Silberschmidische Haus in Stargard am Ros-Markt noch nicht hinlänglich gebolhen  
werden; So ist nochmähiger Ternino auf den 6ten Junii a. c. voram Judicis angestieget, in welchem  
das Haus plus offeren addicirer werden soll.

D

Da das in der Stadt Wollin an der Ecke belegenes Nordwigisches Haus, aus der Hand verkauffet werden soll: So können sich die etwanigen Liebhabere dazu entreden bey dem Herrn Sondico Capituli Liezmann zu Camin, oder bey dem Herrn Voigtrig auf dem Amt Wollin melden, und handlung pflegen. Denen außwärtigen Herren Liebhabern dienet hierbei zur Nachricht, das dieses Haus zur Handlung in der ganzen Stadt am besten belegen sey.

Da zu Schwirten, welches nur eine Melle von Camin entlegen ist, 150 stück Eichen, welche zu Schiffes- und Stab-Holz gebrauchet werden können, aus der Hand verkauffet werden sollen: So können sich die Herren Liebhabere deshalb bey dem dortigen Oeconomie Inspector Appel melden, und Handlung pflegen.

Es ist der Herr General-Major von Billerbeck willens, das ihm judebörgige halbe Dorff Hohenwalde, an den Ihna-Fluß, im Pruisischen Kreise belegen, 1 und eine halbe Meile von Arnswalde, aus freier Hand zu verkaussen. Bey dem Guthe ist ein guter Horn-Boden, Heuschlag und Schäferey. Kauf bei Liebhaben wollen sich in diesen Monath May, entweder in Stettin, oder zu Gots in der Neumarkt bey demselben melden, und handlung pflegen.

Weilen der Herr Wacht-Meister Brandes, von des Herrn Major von Bobeltz Escadron, 2ßlichen Bayrenthischen Regiments, sein zu Pasewalk eigentlich belegenes Haus, zum pertinenzis, zu veräußern gewilligt ist: So werden hierzu Termine licitationis, auf den zachten May, wie auch 1.eten und 26ten Junii a. c. anberahmet, in welchen Kauf- lustige zu Rath-Hause erscheinen, plus licitans über der adjudication zu gewärtigen.

Zu Stargard soll der, des seligen Kriegers Rath Hoyers Kindern zugehörige, vor dem Wall-Thor auf der sogenannten Robensburgs belegene Gorten, an den Meistbietenden verkaufft werden, wovor Terminus auf den 12ten Junii a. c. angesetzt ist. Kauflustige werden er sucht, am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr sich in des Wormands, des Kaufmann Streitzen Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, und hat der Meistbietende bis auf approbation des Königlichen Wormundschaffts Collisse gß die Addiction zu gewärtigen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das am roten Junii a. c. und folgenden Tagen, auf dem Adelischen Hofe zu Semlin, an Aind-Wieb, Pferde, Schweine, imgleichen Acker-Gerath, wie auch einiges Haue-Gerath, an Kupfer, Betten und andern Sachen, an denen Meistbietenden für baare Bezahlung verkaufft werden soll. Liebhabere können sich also am bemeldeten und folgenden Tagen dafelbst einzufinden, und des Duschlags gewärtigen.

Es sollen zu Kiezig, auf den dorthigen Herrschaftlichen Hoffe, unweit Schivelbein und Polzin, unterschiedliche Frauns-Kleidung, Leinen, Bettien, Zinn, Kupfer, Messing, Haue- und Acker-Gerath, den 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkaufft werden. Es können sich also Liebhabere bestimmen Dages Vormittags um 8 Uhr dafelbst einzufinden.

Zu Stargard an den Ihna ist ein sehr bequemes, mit vielen Zimmern verschenes, und in einer der besten Straßen belegenes massives Haus, mit der Hans-Wiese, aus freier Hand zu verkaussen. Es ist das bēn guter Hoff-Raum, nebst Stallung und Garten. Liebhaber belieben sich dieserhalb bey dem Herrn Rosario Koer weiter zu erkundigen, und næhers Anreissung derselben geben lassen.

In Schlawe soll des Kaufmann Christoph Gottsreich Gugenvius Haus, Scheune, Garten, sämlicher Acker- und Wiesen, welches zusammen lant gerichtlicher Lare auf 649 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. geründiger warden, an den Meistbietenden verkaufft werden. Terminus subhactationis sind auf den 12ten Junii, den 2ten und 28ten Julii a. c. angesetzt: Wer hiervon das eine oder andre Grund-Stück zu erkauffen willens, derselbe kan sich besonders in dem letzten Termino den 28ten Julii a. c. auf dem Schlarowischen Rath-Hause einzufinden, und gewarnt, das solche dem Meistbietenden iugeschlagen werden sollen.

Da der Bürger Friederich Baistrov zu Camin vor einiger Zeit, ohne Leibes-Erden verforbem: So soll dessen verlassenes Wohn-Haus, zum pertinenzis, in der Ober-Strasse dafelbst an der Ecke, neben des Stadtsdier Meister Wille jun. Haufe an gelegen, damit die Erben ab interessir, so sich der Verlassenschoß datter gemeldet, ausszmauder gesetzet, und Erdstross besiedelt werden können, öffentlich und gerichtlich lichtner werden, und sind dazu Germlini auf den 22ten huius May monis, auch zten und 26ten Junii a. c. anberahmet, welches demit gehrig bekannt gemacht wird. Kauflustige werden also hiemittag aufser protocollum zu geben, und zu gerätrigen, das plus offernes Johanes Haus, zum pertinenzis, erblich advoziert, und darüber ein gerichtlicher Contract à Magistratus schließen werden soll. Camin, den 12ten May 1766.

Von Thro Königliche Majestät in Preussen, d. 20. 20. zu Dero Lande Lauenburg und Bülow wodres Brod- und Land Gericht. Angen hiemit maniglich zu wissen, was maassen das dem Erwalt von Mach judebördige, und in dem hiesigen Lauenburgischen Distrikt elegane Anttheil Guich à Diecklin, Coackey an Auffsaat bis 20 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Orsten, 20 Scheffel Hauer, und 6 Scheffel Buchen wizzen,

welchen, an Wiese-Wachs nur 2 Fuder Heu, 2 Gartens, in welchen mancherley gutes tragende Obst, Kirschen und Blaumünder Blüme, und ein zur Zeit noch gemeinwohlicher Wald, in einem jungen Zustand von Sichten Holz bestehend, sich handen; nach Abzug dieser daraus bestehenden Onerum in eine Tore gebracht, und auf 475 Rihlt. 13 Gr. gerechnigt werden: Als werden diejenige, so belieben haben, dieses Antheil Gut zum permanentis zu kaufen, auf den 2ten Junii, den 7ten Juli und den 4ten August a. c. und zwar gegen den ley ex Terminum permanentie zuließt, hieselbst zu erschließen, und den Kauf zu schließen, oder zu gewantigen, das es in dem letzten Termino dem Meßbietenden zugeschlagen werden soll.

Sigmarum Schloß Lauenburg, den 6ten May 1766.

Als die Graecken's Kinder Wormunder gesonnen, ihrer Pupillen zu Poliz habendes Haus, Gärten und Wiese, den Meßbietenden zu verkaufen, und daju Termino licitacionis auf den 25ten Mai, 26ten und 27ten Junii a. c. daju angesetzt worden; Se können sich Liebhabere in ditis Terminis besset bis auf dem Poliz'schen Rath-Hause einzufinden, und dararv biehen, und hat plus licitans sodann in ultimo Termino des Anstalzages zu gerüttigen.

Zu Sonderemünde bat der Stadt-Museus Herr Strübing den Entschluß gefasset, sich auf einer andern, für seine Umsände bequemer Stelle anzuhaben, und dagegen sein in der Loozen-Straße, zwischen dem Schulmeister Wulff, und der Witwe Clemperow in eine beliebte Haus, vorinnen 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche angelegt, auch genugmässiger Hoff-Raum, benachb 2 Städlen, und einen guten Garten befindlich, hinzuwerden zu verkaufen. Derjenige, welcher gedachtes Haus zu kaufen wollens ist, hat sich bei dem Verkäufer zu melden.

Da in der Nacht vom zofen April bis zum 1ten May a. c., das Holländische Schiff Wilhelm Jan genannt, zwischen Nißdoren und Ost-Schwene gescheert ist, und 4 Acker, etwas Thau-Werk, das beste Ander-Thau von 118 Faden, das Dags Ander-Thau von 80 Faden, das Dopp-Seege, das Befahns-Seege, der große Krug, und überdös noch etwas Thau-Werk und Schiff-Schatzschiffen daraus gerettet worden ist, so sollen alle diese Stücke den 25ten May a. c. bei dem Schulmeister Schmiedberg zu Ost-Schwene den Meßbietenden gegen baare Bezahlung verkaufft werden; Weshalb sich die Liebhabere alsdenn daselbst einzufinden können.

Es dat die Kirche zu Neuwarp ein noch wohlstandortes Postlin, welches in einer mittelmäßigen Kirche kan gebraucht werden, und von dem Orgel-Bauer zu 50 Rihlt. taxirt, zu verkaussen; Wer Lust dat solchen zu kaufen, kan sich bei dem Pastore Schüren zu Neuwarp, oder dem Kirchen-Vorsteher, desw. Osterholz Meister Becker meiden.

Den 10ten Junii 1766 wird der Kreis Receptor Zimmermann zu Stargard, einiges, von einer Adelslichen Dame nachgelassenes Leiblement, Kleidung, Pretiosa, Silber ic. veraukcieren. Liebhabere können sich also an bemeldten und folgenden Tagen Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr eingăuden, und baares Geld, nemlich Preußisch Courant mitbringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden darf.

Zu Gütem will der Ober-Meister Dahom, sein Wohn-Häuschen aus freyer Hand verkaussen; Wer daum Genige findet, kan sich bei dem Verkäufer melden, und Handlung fragen.

Denen Schmidtschen Erben zu Stettin alßher zu Neuwarp zugehörige Antheil Wische, von ein und ein halb Fudder Heu, in den hiesigen mittel-Caveln, nebst einen halben Kobi-Garten, soll den 2ten, 25ten und 26ten Junii a. c. denen Meßbietenden vor dem Neuwarpischen Stadt-Gericht verkaufft werden; Welches diesen Kaufzustand hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Ober-Brenner-Meister Theßl zu Prütten gesonnen ist, seine Ehr-Wind-Mühle zu Goldeinen, unter dem Königlichen Amt Wollin, mit dessen Genehmigung erblich zu verkaussen; So können sich die etwanigen Liebhabere bei bemeldeten Ober-Brenner, oder auf dem Amt Wollin melden.

Zu Colberg bey dem Wein- und Getreide-Händler Andreas Joachim Klessen, werden folgende Weine a Coniant gesellten, als: Das Acker Wein Wein 16 Rihlt. Röth und weiß Portuglier 12 Rihlt. Ecct 12 Rihlt. Corsicaner 11 Rihlt. Alte Bajonner 9 Rihlt. Hochrinne 9 Rihlt. Souterne 8 Rihlt. Roquemour 9 Rihlt. Alte Franz-Weine à Orfesse 26 bis 40 Rihlt., à Acker 6 bis 7 Rihlt. Mittel alte Franz-Weine à Orfesse 27 bis 32 Rihlt., à Acker 5 bis 6 Rihlt. Süßer Franz-Wein à Orfesse 24 Rihlt., à Acker 4 Rihlt. Jünger Franz-Wein à Orfesse 20 Rihlt., à Acker 3 Rihlt. 12 Gr. Muscat Wein à Orfesse 7 Rihlt., à Acker 8 Rihlt. Pontac à Orfesse 34 Rihlt., à Acker 6 Rihlt. Roten Hochländer à Orfesse 22 Rihlt., à Acker 6 Rihlt. Cahors à Orfesse 34 Rihlt., à Acker 6 Rihlt. Picardon à Acker 6 Rihlt. Franz-Brandt Wein à Orfesse 47 Rihlt., à Acker 8 Rihlt. Wein-Eisig à Acker 3 Rihlt. 12 Gr. Peti Bourgunder à Beutelle 9 Gr. Auch die Marterl Waaten in Crüsen Rihlt. 12 Gr.

Auf Veranlassung eines Königlichen Hofs-Gerichts zu Cöslin, sollen in Sachen Advocatei Zisei Caslow, als gemeinwohlicher Mandatarii des Stolpischen Collegii Pfahlstadt hici, conua Doctor Gaschin, eius medicschische Bücher, nebst noch andern theologischen und historischen, in Termino den 10ten Junii

und folgenden Tages auf dem Hesse-Gericht öffentlich verkauft werden; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Hunderterde des Ortslin, sollen den 1ten Junii a. c. allerhand Meubles, an Körpfer, Zinn, Kleidung, Leinen, Bettken und andern Haus-Geräthe, an dem Weißbierhenden verkauft werden; Es können sich dahero Käufere in Termino Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden, und gegen barre Bezahlung die Verabfolgung der erstandenen Sachen geräftigen.

Zur Auseinandersetzung derer Hauseifchen Erben, soll das denselben zugehörige, und zu Garg in der Mühl-Strasse belegene Wohnhaus, zum ganzen Erbe, eine Scheune und Futterbude vor den Stettinischen Thor, ein Raum im Schrey-Felde zu 4 Schessel Ausaat, und 1 Morgen Land im Hoden-reckendorffischen Felde, zu 2 Schessel Ausaat, nachdem deren Stifter der Bürger Peter Vergin, des ihm davon abtretenden Erbtheils vor verlütig erklärt worden, den 12ten Junii c. an den Weißbierhenden öffentlich verkauft werden. Kaufstücke wollen sich in Termino zu Rathhouse einfinden, und hat der Weißbierhende die Zuschlagung zu geräftigen.

### 12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Mühl-Meister Johann Lincke in Pölz, seine daselbst habende Ross- und Wind-Mühle, zum pertinentius, an den Mühl-Meister Conrad Neumann verkauft hat, und selbige nummehr dem Käufer gerichtet vor, und abgelassen werden soll, weshalb Terminus auf den 1ten Junii a. c. angesetzt worden; So wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Die etwaige Creditore haben sich ab so in dieses Termino sub pena præcūti in Pölz coram judicio zu melden, und ihre Jura rechtfürnehmen.

### 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 140 Thlr. Duplum-Gelder parat; Wer dieselben benötigt ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich zu melden bei dem Brandwein-Brenner Michael Stresotz, in der kleinen Oest-Strasse zu Stettin, der ihm weitere Nachricht geben wird.

300 Thlr. in altem Solde sind in dem Witwen-Losse des Al-Stettinischen Sowels zum Aussetzen vorhanden; Wer solche benötigt, und die gebörgte Sicherheit auf die erste Hypothek bestellen kann, beliebe sich in Stettin bei dem Herrn Consistorial-Rath Bielcke, oder bei den jetzigen Administratoren der Witwen-Losse, denen Prediger zu Mandelkorn und Stoltzenhagen zu melden.

### 14. Avertissements.

Es verläßet der Königliche Commercen-Rath Herr Salting, sein in Stettin in der Mühl-Strasse, zwischen dem Uhrmacher Dubendorff, und dem Becker Wessobal inne belegenes Wohnhaus, in Termino den 1ten Juli a. c. für das hiesige Franzößische Gericht Vormittags um 10 Uhr; welches sobald hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind der Frau Liebmann in im Kloster zu Stettin, von einigen Leuten verschiedene Sachen zum Utersande gesetzet worden, und da bis hierher die Einlösung von denen Verpfändeten nicht geschah; So wird solchen biennit noetfizirt, falls die Einlösung bis den 1sten Junii nicht von ihnen bewirkt wird, solche ohne Anstand, durch eine Auction veräußert werden sollen.

Das Haus in der Frauen-Strasse zu Stettin, worin der Herr Cammer-Director Sprenger wohnt, soll diesen Nachts-Zag nach Trinitatis vor, und abgelassen werden; Welches hiermit andrewenig bekannt gemacht wird.

Nachdem der Colonie Bürger Johann Gottlob Jugel, vor ohngefehr 6 Wochen, sich von hier weg begedient, und es sich dermaßen duffert, daß solcher gem. other Schulden wegen noch auf stüchtigen Fuß gesetzt; So wird gedachter Jugel biennit aufn Donnerstag den 21ten Augst a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges Franzößisches Gericht, seines Ausweichens halber Red und Antwort zu geben, verhaftet, oder gemis zu geräftigen, daß dessen Nachlaß sofort an dem Weißbierhenden verkauft, und dessen Creditores davon bezahlt werden sollen; als welche letztere denn ebenfalls auf emeldeben Termiuum sub pena verfeul klarw. ihre Forderung zu liquiden currit werden. Stettin, den 26ten May 1766.

Franzößisches Gericht

### 15. Preise

15. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund	
à 280 Pfund.	
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito Vitriol	12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	18 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	20 Rthlr.
Dito Schücken Hanf	22 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Königsberger Hanf Torse	9 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Klein Fisch in Tonnen.	
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangen Zinn in Blöcken	34 Rthlr.
Gera-pelt Blau-Holz.	
Semapheln dito	6 Rthlr.
Dito Japanisch Holz	12 Rthlr.
Semapheln Roth-Holz	10 Rthlr.
Fernambuc	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Dänischer dito.	
Groß Melis Zucker	30 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Duhlr.
Rassnade dito	36 Rthlr.
Candis Broden	40 Duhlr.
Wuder-Broden.	
Valeng Mandeln	24 Rthlr.
Provence dito	22 Rthlr.
Grosse Rosinen neue	10 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Feine Krappie	34 Rthlr.
Mittet dito	30 Rthlr.
Breslauer Rothse	24 Rthlr.
Raben Ocht	10 Rthlr. 12 Gr.
Hanf Ochl	9 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	4 Gr.
Carolinier Reiss	6 Rthlr.
Kämmel	9 Rthlr. 12 Gr.
Animes	14 Rthlr.
Rother Bohlus	7 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weisen dito	30 Rthlr.
Feine Englische Erde zum Polieren	8 Rthlr.

Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.
Bley-Weiz	12 Duhlr.
Block-Zinn	33 Rthlr.
Sivitisch Baum-Ochl	21 Rthlr.
Genuefer dito	24 Rthlr.
Holländischen Schwesel	6 Rthlr.
Silber-Glöte	8 Rthlr.
Rothe Menagie	8 Rthlr.
Blauzel, F. F. C.	33 Rthlr.
Dito, F. C.	25 Rthlr.
Dito, M. C.	20 Rthlr.
Braun Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Weissen dito	40 bis 44 Rthlr.

Weine.	
Alter Franz Wein à Drhoste	24, 27,
30, 40 bis 110 Rthlr.	
Neuer oder junger Franz-Wein à Drhoste	19,
20 bis 22 Rthlr.	
Muscat Wein à Drhoste	45 Rthlr.
Roquemour à Drhoste	42 Rthlr.
Rother Cahors-Wein à Drhoste	36 bis
42 Rthlr.	
Dito Hochländer à Drhoste	35 Rthlr.
Franz Brandwein à Drhoste	60 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	80, 90 bis 100 Rthlr.
Moseler-Wein à Ohm	70 Rthlr.
Canarie-Setz à Ohm	44 Rthlr.
Sereser Setz à Drhoste	48 bis 55 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Essig das Tiersge	16 Rthlr.

Brotart.	Pfund	Loibl	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel	6	2	
3 Pf. dito	10	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	15	1	
6 Pf. dito	30	3	
1 Gr. dito	29	3	
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	3	1
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2
			Bier.

## Bier- und Brandweintaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches brauna Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Vontellen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart		9 $\frac{1}{2}$	
auf Vontellen gezogen		10	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu.Braunktod vom Weizen		5	8

## Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	L	I	6
Haumfleisch	I	I	9
Schweinfleisch	I	2	
Rindsfleisch	I	I	2
1.) Gefrore vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Fäuse		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Rinderfaldamn	I	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammelgeschlinge		1	9
8.) Hammelfaldamn		1	9

## Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21. bis den 28. May, 1765.  
 Andr. Kantel, dessen Schiff der junge Earl, von Königsberg mit Roggen.  
 Mart. Egert, dessen Schiff Friederich, von London mit Stück Güther.  
 Ille Harmes Brins, dessen Schiff der Ede Hopp, von Amsterdam mit Stück Güther.  
 Mich. Ohm, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Jan. Hulnema, dessen Schiff de jonge Hindrik, von Bourgane mit Wein.  
 Mart. Weysestein, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.  
 Fredr. Jahnke, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Jod. Bent, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.  
 Pet. Wendt, eine Yacht, von Demmin mit Roggen.  
 Dan. Bus, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Kohlen.

Jac. Schünemann, eine Yacht, von Darmen mit Getreide.  
 Andr. Melchart, dessen Schiff die Post-Reuter, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Johann Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.  
 Job. Schmagel, dessen Schiff Maria, von Schwiesenmünde mit Wein.  
 Joachim Pieplow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Dan. Kastell, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Roggen.  
 Otto Lohbeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Mich. Ede, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Dav. König, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Gottl. Schenckbrock, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Wein.  
 Job. Kübler, eine Yacht; von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Pet. Garschor, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Nicolaus Süßefis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Michael Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Mich. Kräger, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Carl Euck, dessen Schiff Margaretha, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Gottfr. Lohmeyer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Christoph Büttner, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Pet. Dietzel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Mich. Döschel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christ. Matthies, dessen Schiff der junge Heinrich, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Nicolas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.  
 Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Joachim Friederich, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Carl Berndt, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Job. Jäger, eine Yacht, von Wollgast mit Hering.  
 Christian Nordtysig, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Königlichen Roggen.  
 Carl Verfeke, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Friederich Schweder, dessen Schiff Julian, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 Christ. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Wein.

Frieder.

Friedr. Marschall, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Kohlen.

Mich. Fenschi, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kohlen.

Gottfr. Streiss, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Roggen.

Cornelius Tenius Geest, dessen Schiff Margaretha, von Bourbeau mit Wein.

Joach. Wust, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Gottfr. Buron, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Job. Grose, dessen Schiff Maria, von Königssberg mit Roggen.

Jac. Kruse, dessen Schiff Rebeca, von Königsberg mit Roggen.

Joh. Schulz, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Christ. Polley, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.

Christoph Becker, eine Jacht, von Schwienemünde mit Kohlen.

Casper Becker, eine Jacht, von Schwienemünde mit Kohlen.

Heim. Deutigam, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Christoph Wiese, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21. bis den 28. Mai, 1766.

Dan. Oesterle, dessen Schiff Jacob, nach Elbing mit Salz.

Pet. Kowal, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.

Job. Volk, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Schwienemünde mit Biesen-Säde.

Christ. Birchahn, dessen Säde St. Michael, nach Copenbogen mit Sparr-Holz.

Job. Kochfeld, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Bremu-Holz.

Osk. Foslung, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Sparr-Holz.

Audi. Stoßfregen, dessen Schiff Regina Maria, nach Schwienemünde mit Klapp-Holz.

Job. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenbogen mit Schiff-Holz.

Christoph Ketelbuer, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.

Kieckmann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

Joach. Winter, eine Jacht, nach Anklam mit Stück-Säder.

Mich. Steffen, dessen Schiff Christina Maria, nach Schwienemünde mit Biesen-Säde.

Mich. Gotz, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Klapp-Holz.

Christ. Sniegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Stolp mit Stück-Säder.

Michael Kruse, dessen Schiff Margaretha, nach Schwienemünde mit Sals.

Pet. Jahr, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Schwienemünde mit Roggen.

Job. Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königssberg mit Sals.

Christ. Willert, dessen Schiff Maria Regina, nach Copenbogen mit Blancken.

Joach. Ollhoff, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Biesen-Säde.

Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, nach Uedens mit Sals.

Friedr. Schauer, dessen Schiff der Ritter St. Jürgen, nach Copenbogen mit Blancken.

Matth. Maas, dessen Schiff der edulige Glob, nach Amsterdam mit Biesen-Säde.

Job. Miesner, dessen Schiff Friederich, nach Rostigberg mit Sals.

Elias Funk, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Sals.

Christ. Wendland, dessen Schiff Gertrudi, nach Mel mit Sals.

Joach. Zollar, dessen Schiff Jacobus, nach Copenbogen mit Schiff-Holz.

Mich. Granger, dessen Schiff Maria, nach Copenbogen mit Schiff-Holz.

Elos Classen, dessen Schiff der Laufer, nach Cappel mit Glas.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 21. bis den 28. Mai, 1766.

		Winfel	Schesel
Weizen	:	8.	8.
Roggen	:	9.	9.
Gerste	:	2.	10.
Main	:		
Hader	:	2.	6.
Erben	:		
Buckweizen	:		31.
<hr/>			
Summa		22.	12.

16. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern,  
Vom 21ten bis den 28ten Mai, 1766.

		Wolle, der Stein	Weizen, der Windp.	Roggen, der Windp.	Gurke, der Windp.	Mais, der Windp.	Haber, der Windp.	Erzen, der Windp.	Budweiss, der Windp.	Drossen, der Windp.
zu										
Anklam		18. 20g.	38 R.	22 R.	18 R.	22 R.	14 R.	24 R.	20 R.	54 R.
Bahn		Hat	nichts	eingesandt						
Bolgard		2R. 12g.	54 R.	28 R.	20 R.	24 R.	18 R.	30 R.	54 R.	
Berwalde										
Bublitz		Haben	nichts	eingesandt						
Bütow										
Cammin		3 R.	55 R.	30 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		50 R.
Coldberg			48 R.	26 R.						
Edlen		2R. 16g.	60 R.	28 R.	22 R.		16 R.	32 R.		
Eckslut		2R. 16g.	58 R.	28 R.	25 R.		14 R.	28 R.		
Daber										
Dammt		Haben	nichts	eingesandt						
Demmin										
Diezendorf			48 R.	56 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Freyenwalde										
Garg			Haben	nichts	eingesandt					
Gollnow										
Großensberg										
Greifenhagen		3 R.	48 R.	30 R.	18 R.	30 R.	16 R.	36 R.		48 R.
Gültow		Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen			40 R.	30 R.	24 R.	28 R.	20 R.	32 R.		32 R.
Harmen										
Labes										
Lauenburg										
Meglow		Haben	nichts	eingesandt						
Maugarde										
Neumoor										
Pasewalk		3 R.	44 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	30 R.	24 R.	48 R.
Penzlin		3Dl. 28.	56 R.	28 R.	23 R.			30 R.		43 R.
Plathe		2 R. 8g.	56 R.	30 R.	24 R.	26 R.	18 R.	34 R.		56 R.
Wölk										
Wolnow										
Wolzin										
Worck		Haben	nichts	eingesandt						
Zagelndörfe										
Zegenwalde										
Zügenwalde										
Zinnaeliusburg										
Schlawe										
Stargard										
Sternitz		Hat	nichts	eingesandt						
Sternin, Alt.		3R. 2g.	36 R.	28 R.	23 R.					
Sternin, Neu										
Stettin										
Schönlanemünde		Haben	nichts	eingesandt						
Hempelburg										
Trepow, d. Dom.										
Trepow, W. Dom.										
Uckermünde		Haben	nichts	eingesandt	17 R.	20 R.	14 R.	24 R.		36 R.
Usedom										
Wangenien										
Weidom										
Wollin		Haben	nichts	eingesandt						
Zachau										
Zanow										

Diese Nachrichten sind äußerst in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.